Zum Umgang mit Plagiaten

Ein Plagiat liegt vor, wenn Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts.

(Resolution des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002).

Handelt es sich bei einer Hausarbeit nachweislich um ein Plagiat, so wird der Fall dem Prüfungsamt gemeldet und die Leistung als "nicht bestanden" bewertet.

Erklärung der / des Studierenden

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegei	nde Arbeit über
selbstständig verfasst habe, dass ich keine	
die angegebenen benutzt habe und dass d	lie Stellen der Arbeit, die anderen
Werken – auch elektronischen Medien	– dem Wortlaut oder Sinn nach
entnommen wurden, auf jeden Fall unter	Angabe der Quelle als Entlehnung
kenntlich gemacht worden sind.	
Ort, Datum	Unterschrift